

Beschränkte Steuerpflicht und -abzug

Steuerausländer richtig veranlagern

19. November 2013 in Köln

Referenten



Dipl. Finanzwirtin (FH) Helene Wilhelm
war bis zu ihrem Ausscheiden aus dem aktiven Dienst in der Finanzverwaltung als Referentin für Internationales Steuerrecht im Bayer. Landesamt für Steuern in München tätig.



Dr. Michael Hoheisel
ist Steuerberater und Prokurist in der Kanzlei Dr. Kleeberg & Partner GmbH, München und hat überwiegend Sachverhalte des Internationalen Steuerrechts zu beurteilen.

Themen

- ▶ **Inländische Einkünfte nach § 49 Abs. 1 EStG und Besteuerungsrecht nach DBA**
- ▶ **Steuerabzug nach § 50a EStG**
- ▶ **Veranlagung zur beschränkten ESt- und KSt-Pflicht nach § 50 EStG**
- ▶ **Freistellungs- und Erstattungsverfahren im DBA-Fall nach § 50d EStG**
- ▶ **Entlastung vom Steuerabzug bei verbundenen Unternehmen für Zinsen und Lizenzgebühren nach §§ 50g, 50h EStG**

Seminarziel

Die Fortbildungsveranstaltung gibt einen Überblick über den Umfang der beschränkten ESt- und KSt-Pflicht bei natürlichen und juristischen Personen. Dabei werden die Veranlagung, die Grundsätze des Steuerabzugs, sowie die Erstattung und Freistellung von Quellensteuer betrachtet. Dabei wird sowohl auf neue BFH- und EuGH-Urteile als auch auf aktuelle BMF-Schreiben eingegangen.

Teilnehmerkreis

Steuerberater, Rechtsanwälte, Wirtschaftsprüfer einschl. deren Mitarbeiter sowie Bearbeiter in den Rechts- und Steuerabteilungen von Unternehmen

Beschränkte Steuerpflicht und -abzug

Programm

Inländische Einkünfte nach § 49 Abs.1 EStG und Besteuerungsrecht nach DBA

- ▶ Einkunftsarten des § 49 Abs. 1 EStG
- ▶ Besteuerungsrecht nach den Verteilungsnormen des DBA
- ▶ Ermittlung der Einkünfte, insbesondere bei inländischen Betriebsstätten
- ▶ Isolierende Betrachtungsweise § 49 Abs. 2 EStG
- ▶ Einfluss der EuGH-Rechtsprechung

Steuerabzug nach § 50a EStG

- ▶ Tatbestände für den Steuerabzug für Künstler, Sportler, Lizenzgebühren und Aufsichtsratsvergütungen
- ▶ Bemessungsgrundlage und Steuersätze
- ▶ Steueranmeldung und Haftungstatbestände des Vergütungsschuldners
- ▶ Steueranordnung nach § 50a Abs. 7 EStG

Veranlagung zur beschränkten ESt- und KSt-Pflicht nach § 50 EStG

- ▶ Betriebsausgabenabzug, Freibeträge, Steuersatz
- ▶ Abgeltungswirkung und Ausnahmen nach § 50 Abs. 2 EStG und § 32 KStG
- ▶ Besonderheiten innerhalb der EU/EWR-Staaten
- ▶ Pauschalierung oder Erlass der Steuer nach § 50 Abs. 4 EStG

Freistellungs- und Erstattungsverfahren im DBA-Fall nach §§ 50d EStG

- ▶ Erstattung nach § 50d Abs. 1 EStG
- ▶ Freistellung nach § 50d Abs. 2 EStG
- ▶ „Anti-Treaty-Shopping“-Klausel nach 50d Abs. 3 EStG
- ▶ Kontrollmeldeverfahren nach § 50d Abs. 5 EStG

Entlastung vom Steuerabzug bei verbundenen Unternehmen für Zinsen und Lizenzgebühren nach §§ 50g, 50h EStG

Termin

[] **19. November 2013**
9.30 – 17.00 Uhr

Hilton Cologne
Marzellenstraße 13-17
50668 Köln
Telefon: +49 221 13071-0
Seminar-Nr. 5900.13.2034.0

Teilnahmebescheinigung

Sie erhalten eine Teilnahmebescheinigung zum Nachweis Ihrer Fortbildung gem. § 15 FAO bzw. § 9 FBO.

Teilnahmegebühr

[] Seminargebühr 450,- €
[] Zweitkarte/Centrale-Mitglied/Mitglieder des Anwaltssuchservice 410,- €
(zzgl. USt.) inkl. Arbeitsunterlagen, Pausengetränken, Mittagessen. Nach Eingang Ihrer Anmeldung erhalten Sie die Anmeldebestätigung und eine Rechnung.

AGB

Unsere vollständigen AGB finden Sie unter www.otto-schmidt.de/agb

Infotelefon

0221 93738-656 Frau Angelika Horwat

[] Ich abonniere Ihren kostenlosen Seminar-Newsletter via E-Mail.

Anmeldung ▶ Fax 0221 93738-969
seminare@otto-schmidt.de · www.otto-schmidt.de/seminare

Name/Vorname

Beruf/Position

Kanzlei/Firma

Straße

PLZ/Ort

Telefon

Fax

E-Mail

Datum/Unterschrift

1 2 3 4 5 6 7 8 9 10 11 12 13 14 15 16 17 18 19 20 / 13